



Umwelt

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe im Freistaat Sachsen

2006

STATISTISCHES
LANDESAMT



Freistaat
SACHSEN

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postfach 11 05
01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsidentin/Sekretariat -1900

Telefax -1999

Auskunft -1913, -1914

Telefax -1921

Bibliothek -1416

Vertrieb -1424

Telefax -1598

Internet www.statistik.sachsen.de

E-Mail info@statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Dezember 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Rechtsgrundlagen	2
Erläuterungen	2
Ergebnisse	3

Tabellen

1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2006 nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen	4
2. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2006 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Hauptgruppen	6
3. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2006 nach additiven und integrierten Maßnahmen, Wirtschaftszweigen sowie Hauptgruppen	8
4. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2006 nach Maßnahmen für den Klimaschutz, Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen	10
5. Zugänge an Sachanlagen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2006 nach Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen	12
6. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2006 nach Wirtschaftszweigen, Hauptgruppen, Umsatzgrößenklassen und Beschäftigtengrößenklassen	14
7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2003 bis 2006 nach Wirtschaftszweigen	16

Abbildungen

Abb. 1 Investitionen insgesamt und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2003 bis 2006	18
Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2006 nach Umweltbereichen	18
Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz 2006 in Betrieben des Produzierenden Gewerbes nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen in den Klimaschutz	19
Abb. 4 Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2006 nach Beschäftigtengrößenklassen	19

Anhang

Erhebungsbogen: „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2006“

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der für das Jahr 2006 durchgeführten Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung) ohne Baugewerbe. Diese Erhebung fand im Freistaat Sachsen erstmals für das Berichtsjahr 1991 statt und wird seitdem jährlich durchgeführt. Die Befragung nach Investitionen für den Umweltschutz wurde im Berichtsjahr 1996 und im Berichtsjahr 2003 in der Methodik entsprechend der geänderten Anforderungen nach Umweltdaten angepasst. Bis zum Berichtsjahr 2005 wurden die Daten für diese Erhebung für die Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung erhoben. Ab 1996 wurden darüber hinaus die Umweltbereiche Landschaftspflege und Bodensanierung einbezogen, untergliedert nach additiven und ab 2003 nach integrierten Umweltschutzinvestitionen. 2006 wurden erstmals auch Daten für den Klimaschutz, untersetzt mit Daten zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Daten zur Steigerung der Energieeffizienz/ Energiesparmaßnahmen erhoben. Im vorliegenden Bericht werden die Daten nach der Kreisstruktur vom August 2008 veröffentlicht. Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Die Daten sind ein Teil der Wirtschafts- und Umweltstatistiken Deutschlands und der Europäischen Union. Die Ergebnisse dienen u. a. als Grundlage für umweltökonomische Analysen und Planungen auf lokaler bzw. Landesebene sowie für die Berechnung von Struktur- und Entwicklungsdaten, insbesondere im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Allen Rechnungen liegen ungerundete Werte zugrunde. In einzelnen Fällen traten bei der Summenbildung geringe Differenzen auf, die auf der Rundung der Zahlen beruhen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, (Energie- und Wasserversorgung) ohne Baugewerbe bildet für das Berichtsjahr 2006 das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987

(BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S.1534). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen auskunftspflichtig.

Erläuterungen

Die Berichtspflichtigen stammen aus dem Kreis der Berichtspflichtigen der allgemeinen Investitionserhebung. Zu melden sind alle Zugänge an Sachanlagen, die dem Umweltschutz dienen, unterteilt nach Umweltbereichen. Für die Ergebnisdarstellung werden Angaben über Beschäftigte, Umsätze und Gesamtinvestitionen aus den Jahres- und Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe bzw. der Energie und Wasserversorgung übernommen. Die Daten werden zu Ergebnissen auf Unternehmens- und Betriebsebene aufbereitet. Neben der Darstellung der Ergebnisse nach Branchen (entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003/WZ 2003) sowie Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen werden die Daten entsprechend der EU-Hauptgruppenverordnung auch nach fünf industriellen Hauptgruppen ausgewiesen. Im vorliegenden Bericht wurden die Hauptgruppe „Vorleistungsgüterproduktion“ und „Energie“ bei der Betrachtung der Zeitreihe zusammengefasst. Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden gehören der Hauptgruppe „Energie“ an; sie werden jedoch aus Gründen der Geheimhaltung in der Gruppe der Vorleistungsgüterproduzenten veröffentlicht (Tabelle 6 und 7).

Weitere Erläuterungen dazu enthält u. a. der Statistische Bericht "Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen" (Kennziffer E I 6 - j/06).

Der Erhebungsbogen für das Berichtsjahr 2006 ist als Anhang im vorliegenden Bericht enthalten. Jährlich erfasst werden die Investitionen und die Werte der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen. Dazu gehören alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Das können sowohl Sachanlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen sein, die bei der Produktionstätigkeit entstehen (produktionsbezogene Maßnahmen), aber auch Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, bei deren Ge- und Verbrauch eine geringere Umweltbelastung eintritt (produktbezogene Maßnahmen). Die letztgenannten Maßnahmen müssen auf Grund gesetzlicher Vorschriften realisiert worden sein.

Zu berücksichtigen sind alle Investitionen in additiven und integrierten Umweltschutzmaßnahmen. Additive Maßnahmen im Umweltschutz sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen, welche z.

B. der Entsorgung von Abfällen (z. B. Verbrennungsanlage), dem Schutz von Gewässern (z. B. Kläranlage), der Lärmbekämpfung (z. B. Lärmschutzwand) oder der Luftreinhaltung (z. B. Luftfilter) dienen. Sie sind vorhandenen Anlagen vor- oder nachgeschaltet, damit die durch den Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringert werden und den Umweltstandards entsprochen wird (nachsorgender Umweltschutz). Integrierte Maßnahmen dagegen sind in der Regel ein nicht klar isolierbarer bzw. nicht gesondert ausweisbarer Teil einer größeren Sachanlage. Ihr Kennzeichen ist, dass sie Emissionen entweder nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstehen lassen (vorsorgender Umweltschutz). Als Beispiele seien hier die Kreislaufführung von Stoffen oder die Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen) genannt. Integrierte Anlagen sind in der Regel nicht so leicht zu quantifizieren wie additive Anlagen. Oftmals sind dazu qualifizierte Schätzungen erforderlich.

Ergebnisse

Im Jahr 2006 wurden in Sachsen von den Betrieben des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) Investitionen für den Umweltschutz in Höhe von rund 110 Millionen € getätigt. Diese Aufwendungen wurden von 293 Betrieben (zehn Prozent) der insgesamt 2 925 Betriebe des Produzierenden Gewerbes erbracht. Das Investitionsvolumen für den Umweltschutz entsprach knapp drei Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens (3,8 Milliarden €).

Von den 110 Millionen €, die für den Umweltschutz getätigt wurden, investierten das Verarbeitende Gewerbe sowie der Bergbau/Gewinnung von Steinen und Erden knapp 79 Millionen € und der Bereich Energie- und Wasserversorgung reichlich 30 Millionen €. Das höchste Investitionsvolumen mit 42 Millionen € entfiel auf Maßnahmen zum Gewässerschutz, gefolgt von 32 Millionen € Investitionen im Umweltbereich Luftreinhaltung.

Die meisten Investitionen für den Umweltschutz tätigten die Betriebe der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten, hier vor allem im Bereich Luftreinhaltung (Tabelle 1). Mehr als die Hälfte aller Investitionen der Betriebe des Produzierenden Gewerbes entfielen im Jahr 2006 auf den Direktionsbezirk Dresden (2,2 Milliarden €, 57,9 Prozent), ebenso bei den Umweltschutzinvestitionen (53,9 Millionen €, 49 Prozent) (Tabelle 2).

In Maßnahmen für den Umweltschutz investierten hauptsächlich die sächsischen Betriebe des Wirtschaftszweiges Metallerzeugung und -bearbeitung sowie Herstellung von Metallerzeugnissen. Sie gaben rund 22,7 Millionen € (6,3 Prozent) ihres Gesamtinvestitionsvolumens (rund 358,8

Millionen €) für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt aus (Tabelle 3).

Für Maßnahmen des Klimaschutzes investierten die Betriebe des Produzierenden Gewerbes im Berichtsjahr 20,9 Millionen € (19 Prozent), davon 10,7 Millionen € in die Nutzung erneuerbarer Energien. Auf den Bereich Energie- und Wasserversorgung entfielen 8,4 Millionen € (40 Prozent) der Investitionssumme für den Klimaschutz (Tabelle 4).

Im Berichtsjahr betrug der Anteil der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen rund 1,6 Prozent der Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz (Tabelle 5).

Die Investitionen für den Umweltschutz, gemessen am Umsatz und den Beschäftigten der Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen, werden in Tabelle 6 dargestellt.

Der Umfang der Umweltschutzinvestitionen im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2006 lag mit einem Wert von 79,8 Millionen € deutlich unter dem des Jahres 2004 (86,9 Millionen €). Gegenüber dem Vorjahr (38,7 Millionen €) weist er hingegen mehr als eine Verdopplung auf. Dies ist u. a. auf die hohe Investitionsbereitschaft der Betriebe bei der Herstellung von chemischen Erzeugnissen (WZ 24 = 18,9 Millionen €) und bei der Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen (WZ 27, 28 = 22,6 Millionen €) zurückzuführen (Tabelle 7).

1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2006 nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen

WZ 2003	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe		Investitionen insgesamt	Darunter Investitionen für den Umwelt- schutz	
		ins- gesamt	darunter mit Umwelt- schutz- investitionen			
		Anzahl		1 000 €		%
CA	Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas usw.	2	1	.	.	.
CB	Erzbergbau, Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	62	5	.	.	.
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	64	6	64 257	1 157	1,8
DA	Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	322	22	160 467	5 489	3,4
DB	Textil- u. Bekleidungsgewerbe	153	12	55 126	859	1,6
DC	Ledergewerbe	9	2	.	.	.
DD	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	71	4	49 985	431	0,9
DE	Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	147	11	184 590	1 472	0,8
DF	Kokerei, Mineralölv., H. u. Verarb. v. Spalt- u. Brutstoffen	-	-	-	-	-
DG	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	80	24	304 684	18 876	6,2
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	142	11	75 688	1 167	1,5
DI	Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	200	25	109 131	7 178	6,6
DJ	Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	521	67	358 828	22 654	6,3
DK	Maschinenbau	425	32	267 057	4 369	1,6
DL	H. v. Büromasch. usw.; Elektrotechnik; Feinmech., Optik	329	27	1 363 567	10 517	0,8
DM	Fahrzeugbau	125	22	295 389	4 412	1,5
DN	H. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportg., Spielw., usw. Recycling	127	7	33 043	1 231	3,7
D	Verarbeitendes Gewerbe	2 651	266	3 259 142	78 688	2,4
E	Energie und Wasserversorgung	210	21	515 641	30 286	5,9
C-E	Insgesamt	2 925	293	3 839 040	110 131	2,9
	davon					
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	1 180	158	2 189 774	62 031	2,8
INV	Investitionsgüterproduzenten	861	73	674 191	11 005	1,6
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	109	4	27 357	142	0,5
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	563	36	389 152	5 873	1,5
EW	Energie und Wasser	212	22	558 566	31 080	5,6

Davon im Umweltbereich												WZ 2003
Abfall- wirtschaft		Gewässer- schutz		Lärm- bekämpfung		Luftrein- haltung		Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung		Klimaschutz		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
.	-	-	-	-	-	-	CA
.	-	-	CB
.	.	627	54,2	-	-	C
1 028	18,7	1 259	22,9	-	-	531	9,7	53	1,0	2 618	47,7	DA
.	.	289	33,6	147	17,1	80	9,3	DB
-	-	.	.	-	-	.	.	-	-	-	-	DC
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	431	100,0	DD
627	42,6	422	28,7	-	-	DE
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	DF
2 817	14,9	12 148	64,4	.	.	3 045	16,1	.	.	403	2,1	DG
41	3,5	.	.	-	-	419	35,9	DH
282	3,9	834	11,6	.	.	3 183	44,3	.	.	2 773	38,6	DI
1 370	6,0	557	2,5	.	.	14 720	65,0	.	.	2 817	12,4	DJ
420	9,6	562	12,9	211	4,8	2 648	60,6	479	11,0	50	1,1	DK
878	8,3	2 519	24,0	.	.	4 865	46,3	.	.	2 150	20,4	DL
136	3,1	1 711	38,8	597	13,5	1 485	33,7	-	-	483	10,9	DM
1 186	96,3	.	.	-	-	-	-	-	-	.	.	DN
8 815	11,2	20 722	26,3	4 675	5,9	31 239	39,7	690	0,9	12 547	15,9	D
.	.	20 814	68,7	8 386	27,7	E
8 884	8,1	42 163	38,3	5 198	4,7	32 226	29,3	727	0,7	20 933	19,0	C-E
7 077	11,4	16 993	27,4	3 701	6,0	26 675	43,0	152	0,2	7 433	12,0	VOR
665	6,0	2 439	22,2	851	7,7	4 149	37,7	479	4,4	2 422	22,0	INV
.	.	-	-	-	-	.	.	GEB
1 061	18,1	1 332	22,7	.	.	592	10,1	.	.	2 689	45,8	VER
.	.	21 399	68,9	435	1,4	756	2,4	EW

2. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2006 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Hauptgruppen

Schlüssel-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Hauptgruppe	Betriebe		Investitionen insgesamt	Darunter Investitionen für den Umweltschutz	
		ins- gesamt	darunter mit Umwelt- schutzin- vestitionen			
		Anzahl		1 000 €	%	
14 511	Chemnitz, Stadt	158	10	158 434	3 739	2,4
14 521	Erzgebirgskreis	381	31	214 215	2 321	1,1
14 522	Mittelsachsen	340	37	398 834	10 921	2,7
14 523	Vogtlandkreis	237	19	123 231	6 191	5,0
14 524	Zwickau	237	26	237 550	7 463	3,1
14 5	Direktionsbezirk Chemnitz	1 353	123	1 132 265	30 635	2,7
	davon					
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	553	63	545 216	15 403	2,8
INV	Investitionsgüterproduzenten	404	32	288 337	4 033	1,4
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	63	1	10 670	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	258	20	94 333	1 595	1,7
EW	Energie und Wasser	75	7	193 709	9 550	4,9
14 612	Dresden, Stadt	246	23	1 485 915	7 877	0,5
14 625	Bautzen	283	29	191 905	6 226	3,2
14 626	Görlitz	192	18	196 016	2 033	1,0
14 627	Meißen	188	21	219 377	18 668	8,5
14 628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	164	24	128 454	19 171	14,9
14 6	Direktionsbezirk Dresden	1 073	115	2 221 668	53 975	2,4
	davon					
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	416	63	1 499 050	34 184	2,3
INV	Investitionsgüterproduzenten	311	27	222 697	5 781	2,6
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	34	3	15 847	87	0,5
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	209	12	239 959	3 943	1,6
EW	Energie und Wasser	103	10	244 115	9 979	4,1
14 713	Leipzig, Stadt	169	17	268 088	13 434	5,0
14 729	Leipzig	185	21	85 215	3 340	3,9
14 730	Nordsachsen	145	17	131 805	8 747	6,6
14 7	Direktionsbezirk Leipzig	499	55	485 108	25 521	5,3
	davon					
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	211	32	145 509	12 445	8,6
INV	Investitionsgüterproduzenten	146	14	163 156	1 191	0,7
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	12	-	840	-	-
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	96	4	54 861	334	0,6
EW	Energie und Wasser	34	5	120 742	11 551	9,6
14	Sachsen	2 925	293	3 839 040	110 131	2,9
	davon					
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	1 180	158	2 189 774	62 031	2,8
INV	Investitionsgüterproduzenten	861	73	674 191	11 005	1,6
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	109	4	27 357	142	0,5
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	563	36	389 152	5 873	1,5
EW	Energie und Wasser	212	22	558 566	31 080	5,6

Davon im Umweltbereich												Schlüssel-Nr.
Abfallwirtschaft		Gewässerschutz		Lärm-bekämpfung		Luftrein-haltung		Naturschutz und Land-schaftspflege, Boden-sanierung		Klimaschutz		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
-	-	434	11,6	-	-	227	6,1	14 511
.	.	404	17,4	.	.	617	26,6	-	-	1 091	47,0	14 521
1 076	9,9	4 822	44,2	.	.	2 495	22,8	.	.	2 519	23,1	14 522
.	.	4 825	77,9	.	.	166	2,7	.	.	1 125	18,2	14 523
42	0,6	5 220	69,9	489	6,6	395	5,3	14 524
1 243	4,1	15 704	51,3	786	2,6	7 534	24,6	11	0,0	5 357	17,5	14 5
1 132	7,3	5 820	37,8	98	0,6	6 756	43,9	.	.	1 595	10,4	VOR
60	1,5	434	10,8	662	16,4	613	15,2	.	.	2 257	56,0	INV
-	-	-	-	-	-	.	.	-	-	-	-	GEB
51	3,2	1 242	77,9	.	.	65	4,1	.	.	229	14,4	VER
-	-	8 208	85,9	-	-	1 276	13,4	EW
893	11,3	1 983	25,2	300	3,8	4 278	54,3	.	.	384	4,9	14 612
142	2,3	474	7,6	317	5,1	3 043	48,9	16	0,3	2 235	35,9	14 625
427	21,0	707	34,8	.	.	595	29,3	14 626
3 530	18,9	3 183	17,1	.	.	11 236	60,2	14 627
261	1,4	6 376	33,3	.	.	461	2,4	.	.	8 934	46,6	14 628
5 253	9,7	12 722	23,6	4 155	7,7	19 613	36,3	492	0,9	11 740	21,8	14 6
3 687	10,8	9 073	26,5	3 439	10,1	15 522	45,4	10	0,0	2 453	7,2	VOR
476	8,2	1 795	31,0	96	1,7	131	2,3	INV
.	.	-	-	.	.	-	-	-	-	.	.	GEB
.	.	42	1,1	58	1,5	2 196	55,7	VER
.	.	1 812	18,2	414	4,1	692	6,9	EW
350	2,6	10 994	81,8	162	1,2	1 663	12,4	14 713
706	21,1	1 777	53,2	.	.	204	6,1	.	.	509	15,2	14 729
1 332	15,2	965	11,0	.	.	3 211	36,7	-	-	.	.	14 730
2 388	9,4	13 737	53,8	258	1,0	5 079	19,9	224	0,9	3 836	15,0	14 7
2 258	18,1	2 100	16,9	164	1,3	4 397	35,3	.	.	3 385	27,2	VOR
.	.	209	17,5	94	7,9	642	53,9	.	.	34	2,9	INV
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	GEB
-	-	.	.	-	-	.	.	-	-	.	.	VER
.	.	.	.	-	-	.	.	-	-	.	.	EW
8 884	8,1	42 163	38,3	5 198	4,7	32 226	29,3	727	0,7	20 933	19,0	14
7 077	11,4	16 993	27,4	3 701	6,0	26 675	43,0	152	0,2	7 433	12,0	VOR
665	6,0	2 439	22,2	851	7,7	4 149	37,7	479	4,4	2 422	22,0	INV
.	.	-	-	-	-	.	.	GEB
1 061	18,1	1 332	22,7	2 689	45,8	VER
.	.	21 399	68,9	435	1,4	756	2,4	EW

3. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2006 nach additiven und integrierten Maßnahmen, Wirtschaftszweigen sowie Hauptgruppen

WZ 2003	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe		Investitionen insgesamt
		ins- gesamt	darunter mit Umwelt- schutz- investitionen	
		Anzahl		
CA	Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas usw.	2	1	.
CB	Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	62	5	.
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	64	6	64 257
DA	Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	322	22	160 467
DB	Textil- u. Bekleidungsgewerbe	153	12	55 126
DC	Ledergewerbe	9	2	1 587
DD	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	71	4	49 985
DE	Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	147	11	184 590
DF	Kokerei, Mineralölv., H. u. Verarb. v. Spalt- u. Brutstoffen	-	-	-
DG	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	80	24	304 684
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	142	11	75 688
DI	Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	200	25	109 131
DJ	Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	521	67	358 828
DK	Maschinenbau	425	32	267 057
DL	H. v. Büromasch. usw.; Elektrotechnik; Feinmech., Optik	329	27	1 363 567
DM	Fahrzeugbau	125	22	295 389
DN	H. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportg., Spielw., usw. Recycling	127	7	33 043
D	Verarbeitendes Gewerbe	2 651	266	3 259 142
E	Energie und Wasserversorgung	210	21	515 641
C-E	Insgesamt davon	2 925	293	3 839 040
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	1 180	158	2 189 774
INV	Investitionsgüterproduzenten	861	73	674 191
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	109	4	27 357
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	563	36	389 152
EW	Energie und Wasser	212	22	558 566

1) Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung.

Darunter Investitionen für den Umweltschutz	Darunter Umweltbereiche ¹⁾						WZ 2003	
	insgesamt		davon					
			additiv		integriert			
1 000 €		%	1 000 €	%	1 000 €	%		
.	-	-	CA
.	CB
1 157	1 157	100,0	C
5 489	2 871	52,3	1 359	47,3	1 512	52,7		DA
859	779	90,7	DB
33	33	100,0	DC
431	-	-	-	-	-	-	-	DD
1 472	1 064	72,3	DE
-	-	-	-	-	-	-	-	DF
18 876	18 472	97,9	9 961	53,9	8 511	46,1		DG
1 167	876	75,1	390	44,5	486	55,5		DH
7 178	4 406	61,4	3 191	72,4	1 215	27,6		DI
22 654	19 836	87,6	12 081	60,9	7 755	39,1		DJ
4 369	4 320	98,9	1 341	31,0	2 979	69,0		DK
10 517	8 367	79,6	6 927	82,8	1 440	17,2		DL
4 412	3 929	89,1	1 482	37,7	2 447	62,3		DM
1 231	1 188	96,5	DN
78 688	66 141	84,1	37 915	57,3	28 226	42,7		D
30 286	21 900	72,3	E
110 131	89 198	81,0	57 297	64,2	31 901	35,8		C-E
62 031	54 598	88,0	33 551	61,5	21 047	38,5		VOR
11 005	8 584	78,0	2 926	34,1	5 658	65,9		INV
142	138	97,2	GEB
5 873	3 184	54,2	1 632	51,3	1 551	48,7		VER
31 080	22 695	73,0	EW

4. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2006 nach Maßnahmen für den Klimaschutz, Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen

WZ 2003	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe		Investitionen insgesamt
		ins- gesamt	darunter mit Umwelt- schutz- investitionen	
		Anzahl		1 000 €
CA	Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas usw.	2	1	.
CB	Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	62	5	.
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	64	6	64 257
DA	Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	322	22	160 467
DB	Textil- u. Bekleidungsgewerbe	153	12	55 126
DC	Ledergewerbe	9	2	1 587
DD	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	71	4	49 985
DE	Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	147	11	184 590
DF	Kokerei, Mineralölv., H. u. Verarb. v. Spalt- u. Brutstoffen	-	-	-
DG	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	80	24	304 684
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	142	11	75 688
DI	Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	200	25	109 131
DJ	Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	521	67	358 828
DK	Maschinenbau	425	32	267 057
DL	H. v. Büromasch. usw.; Elektrotechnik; Feinmech., Optik	329	27	1 363 567
DM	Fahrzeugbau	125	22	295 389
DN	H. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportg., Spielw., usw. Recycling	127	7	33 043
D	Verarbeitendes Gewerbe	2 651	266	3 259 142
E	Energie und Wasserversorgung	210	21	515 641
C-E	Insgesamt	2 925	293	3 839 040
	davon			
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	1 180	158	2 189 774
INV	Investitionsgüterproduzenten	861	73	674 191
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	109	4	27 357
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	563	36	389 152
EW	Energie und Wasser	212	22	558 566

Darunter Investitionen für den Umwelt- schutz	Darunter für Klimaschutz								WZ 2003	
	insgesamt		davon für Maßnahmen zur							
			Vermeidung und Verminderung der Emmission von Kyoto Treibhaus- gasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienz- steigerung und zur Energieein- sparung			
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%			
.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	CA
.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	CB
1 157	-	-	-	-	-	-	-	-	-	C
5 489	2 618	47,7	2 557	97,7		DA
859	80	9,3	-	-	DB
33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	DC
431	431	100,0	-	-	DD
1 472	.	.	-	-	-	-	.	.	.	DE
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	DF
18 876	403	2,1	DG
1 167	.	.	-	-	DH
7 178	2 773	38,6	.	.	-	-	.	.	.	DI
22 654	2 817	12,4	2 674	94,9		DJ
4 369	50	1,1	DK
10 517	2 150	20,4	211	9,8		DL
4 412	483	10,9	-	-	-	-	483	100,0		DM
1 231	.	.	-	-	-	-	.	.	.	DN
78 688	12 547	15,9	D
30 286	8 386	27,7	E
110 131	20 933	19,0	2 546	12,2	10 740	51,3	7 647	36,5		C-E
62 031	7 433	12,0	1 972	26,5	1 042	14,0	4 419	59,5		VOR
11 005	2 422	22,0	49	2,0	1 731	71,5	641	26,5		INV
142	.	.	-	-	-	-	.	.	.	GEB
5 873	2 689	45,8	2 559	95,2		VER
31 080	EW

5. Zugänge an Sachanlagen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2006 nach Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen

WZ 2003	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe mit		Brutto- zugänge an Sach- anlagen für den Umwelt- schutz	Davon	
		Umwelt- schutz- investi- tions- gesamt	darunter		Umwelt- schutz- investi- tionen	neu ge- mieteten und gepachteten neuen Sach- anlagen für den Umweltschutz
			neu ge- mieteten und gepachteten neuen Sach- anlagen für den Umweltschutz			
		Anzahl		1 000 €		
10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung	1	-	.	.	-
CA	Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	1	-	.	.	-
14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	5	-	.	.	-
CB	Erzbergbau, Gewinnung von Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	5	-	.	.	-
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6	-	1 157	1 157	-
15	Ernährungsgewerbe	21	1	.	.	.
16	Tabakverarbeitung	1	-	.	.	-
DA	Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	22	1	5 498	.	.
17	Textilgewerbe	11	-	.	.	-
18	Bekleidungs-gewerbe	1	-	.	.	-
DB	Textil- und Bekleidungs-gewerbe	12	-	859	859	-
19	Ledergewerbe	2	-	.	.	-
DC	Ledergewerbe	1	-	.	.	-
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	4	-	431	431	-
DD	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	4	-	431	431	-
21	Papiergewerbe	8	-	1 450	1 450	-
22	Verlags-gewerbe, Druck-gewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	3	-	22	22	-
		-	-	-	-	-
DE	Papier-, Verlags- u. Druck-gewerbe	11	-	1 472	1 472	-
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	-	-	-	-	-
DF	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	-	-	-	-	-
24	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	24	-	18 876	18 876	-
DG	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	24	-	18 876	18 876	-
25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	11	-	1 167	1 167	-
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	11	-	1 167	1 167	-
26	Glas-gewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	25	-	7 178	7 178	-
DI	Glas-gewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	25	-	7 178	7 178	-

Noch: 5. Zugänge an Sachanlagen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2006 nach Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen

WZ 2003	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe mit		Brutto- zugänge an Sach- anlagen für den Umwelt- schutz	Davon	
		Umwelt- schutz- investi- tionen	darunter		Umwelt- schutz- investi- tionen	neu ge- mieteten und gepachteten neuen Sach- anlagen für den Umweltschutz
			neue ge- mieteten und gepachteten neuen Sach- anlagen für den Umweltschutz			
		Anzahl		1 000 €		
27	Metallerzeugung u. -bearbeitung	27	1	.	.	.
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	41	-	.	.	-
DJ	Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	68	1	24 443	.	.
29	Maschinenbau	32	-	4 369	4 369	-
DK	Maschinenbau	32	-	4 369	4 369	-
30	Herstellung von Büromaschinen, Datenver- arbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	-	-	-	-	-
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitäts- erzeugung, -verteilung u. Ä.	12	-	2 201	2 201	-
32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik	9	1	8 048	.	.
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungs- technik, Optik, Herstellung von Uhren	7	2	326	.	.
DL	Herstellung von Büromaschinen, Datenver- arbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	28	3	10 575	10 517	58
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	16	-	2 076	2 076	-
35	Sonstiger Fahrzeugbau	6	-	2 336	2 336	-
DM	Fahrzeugbau	22	-	4 412	4 412	-
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musik- instrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	3	-	16	16	-
37	Recycling	4	-	1 215	1 215	-
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musik- instrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	7	-	1 231	1 231	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	268	5	80 544	78 688	1 856
40	Energieversorgung	14	-	9 849	9 849	-
41	Wasserversorgung	7	-	20 437	20 437	-
E	Energie und Wasserversorgung	21	-	30 286	30 286	-
C-E	Insgesamt	295	5	111 987	110 131	1 856
	davon					
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	159	.	63 861	.	.
INV	Investitionsgüterproduzenten	74	2	11 023	.	.
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	4	-	142	142	-
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	36	1	5 882	.	.
EW	Energie und Wasser	22	-	31 080	31 080	-

6. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2006 nach Wirtschaftszweigen, Hauptgruppen, Umsatzgrößenklassen und Beschäftigtengrößenklassen

WZ 2003	Merkmal	Betriebe		Beschäftigte in Betrieben	
		ins- gesamt	darunter mit Investitionen für den Umwelt- schutz	ins- gesamt	darunter mit Investitionen für den Umwelt- schutz
		Anzahl			
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	64	6	3 152	1 425
	darunter				
CA	Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas usw.	2	1	.	.
CB	Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	62	5	.	.
D	Verarbeitendes Gewerbe	2 651	266	230 866	64 464
	darunter				
DA	Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	322	22	23 864	2 705
DB	Textil- u. Bekleidungs-gewerbe	153	12	11 017	1 451
DC	Ledergewerbe	9	.	836	.
DD	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	71	4	3 971	.
DE	Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	147	11	12 921	1 896
DG	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	80	24	10 152	6 297
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	142	11	10 276	1 259
DI	Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	200	25	11 231	3 307
DJ	Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	521	67	39 573	9 931
DK	Maschinenbau	425	32	35 393	9 238
DL	H. v. Büromasch. usw.; Elektrotechnik; Feinmech., Optik	329	27	34 408	13 831
DM	Fahrzeugbau	125	22	28 948	13 849
DN	H. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportg., Spielw., usw. Recycling	127	7	8 276	499
C+D	Insgesamt	2 715	272	234 018	65 889
	davon				
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten ¹⁾	1 182	159	97 319	34 499
INV	Investitionsgüterproduzenten	861	73	85 341	25 851
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	109	4	8 351	554
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	563	36	43 007	4 985
	davon				
		nach Umsatzgrößenklassen			
	unter 500 000 €	82	1	1 450	.
	500 000 - 2 Mill. €	567	16	14 784	.
	2 Mill. - 5 Mill. €	809	47	32 989	1 980
	5 Mill. - 10 Mill. €	503	40	34 901	2 737
	10 Mill. - 20 Mill. €	344	46	35 482	5 506
	20 Mill. - 50 Mill. €	242	55	40 707	11 036
	50 Mill. und mehr €	168	67	73 705	44 131
	davon				
		nach Beschäftigtengrößenklassen			
	unter 20	225	6	2 084	75
	20 - 49	1 239	63	40 283	2 142
	50 - 99	668	57	46 798	4 136
	100 - 249	445	81	67 323	12 764
	250 - 499	96	38	32 450	13 351
	500 - 999	33	19	23 048	13 911
	1 000 und mehr	9	8	22 032	19 510

1) Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden gehören der Hauptgruppe Energie an, sie werden aus Gründen der Geheimhaltung in der Gruppe der Vorleistungsgüterproduzenten veröffentlicht.

Umsatz in Betrieben			Investitionen			WZ 2003
ins- gesamt	darunter mit Investitionen für den Umwelt- schutz		ins- gesamt	darunter mit Investitionen für den Umwelt- schutz		
1 000 €		%	1 000 €		%	
605 176	236 145	39,0	64 257	1 157	1,8	C
.	CA
.	CB
49 808 909	19 125 301	38,4	3 259 142	78 688	2,4	D
6 688 848	1 548 408	23,1	160 467	5 489	3,4	DA
1 103 562	161 528	14,6	55 126	859	1,6	DB
71 653	.	.	1 587	.	.	DC
874 895	.	.	49 985	.	.	DD
2 290 358	531 302	23,2	184 590	1 472	0,8	DE
2 803 870	1 976 242	70,5	304 684	18 876	6,2	DG
1 362 102	164 690	12,1	75 688	1 167	1,5	DH
1 679 358	565 118	33,7	109 131	7 178	6,6	DI
6 328 140	2 389 927	37,8	358 828	22 654	6,3	DJ
5 963 761	2 085 836	35,0	267 057	4 369	1,6	DK
6 965 044	3 883 876	55,8	1 363 567	10 517	0,8	DL
12 383 707	5 708 743	46,1	295 389	4 412	1,5	DM
1 293 611	75 877	5,9	33 043	1 231	3,7	DN
50 414 085	19 361 446	38,4	3 323 399	79 845	2,4	C+D
18 767 921	9 076 326	48,4	2 232 699	62 825	2,8	VOR
21 183 884	8 234 196	38,9	674 191	11 005	1,6	INV
1 316 083	76 586	5,8	27 357	142	0,5	GEB
9 146 197	1 974 339	21,6	389 152	5 873	1,5	VER
nach Umsatzgrößenklassen						
18 159	.	.	12 755	.	.	
751 774	.	.	48 516	.	.	
2 650 258	149 114	5,6	144 266	4 475	3,1	
3 515 847	273 611	7,8	212 710	2 645	1,2	
4 882 697	667 636	13,7	336 309	8 599	2,6	
7 313 177	1 737 395	23,8	361 018	6 284	1,7	
31 282 174	16 510 251	52,8	2 207 826	57 254	2,6	
nach Beschäftigtengrößenklassen						
386 179	30 508	7,9	14 872	214	1,4	
4 520 689	282 086	6,2	190 708	2 826	1,5	
7 467 819	997 126	13,4	379 332	15 371	4,1	
12 517 193	2 526 994	20,2	610 066	13 148	2,2	
8 513 507	4 253 165	50,0	471 816	21 304	4,5	
7 058 982	4 147 064	58,7	1 075 003	22 038	2,1	
9 949 716	7 124 503	71,6	581 602	4 943	0,8	

7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2003 bis 2006 nach Wirtschaftszweigen
(in 1 000 €)

WZ 2003	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Umweltschutzinvestitionen			
		2003	2004	2005	2006
10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung	509	361	93	.
CA	Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	509	361	93	.
14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	258	140	66	.
CB	Erzbergbau, Gewinnung von Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	258	140	66	.
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	767	501	160	1 157
15	Ernährungsgewerbe	955	1 209	1 442	5 485
16	Tabakverarbeitung	1	-	159	4
DA	Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	956	1 209	1 601	5 489
17	Textilgewerbe	425	717	1 042	789
18	Bekleidungsgewerbe	0	-	-	70
DB	Textil- und Bekleidungsgewerbe	425	717	1 042	859
19	Ledergewerbe	319	243	57	.
DC	Ledergewerbe	319	243	57	.
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	-	-	87	431
DD	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	-	-	87	431
21	Papiergewerbe	1 936	2 777	4 776	1 450
22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	6	720	11	22
DE	Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	1 942	3 497	4 787	1 472
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	268	18	-	-
DF	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	268	18	-	-
24	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	7 697	7 615	5 443	18 876
DG	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	7 697	7 615	5 443	18 876
25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	649	2 452	156	1 167
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	649	2 452	156	1 167
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 074	944	7 883	7 178
DI	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 074	944	7 883	7 178

Noch: 7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2003 bis 2006 nach Wirtschaftszweigen (in 1 000 €)

WZ 2003	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Umweltschutzinvestitionen			
		2003	2004	2005	2006
27	Metallerzeugung u. -bearbeitung	3 542	5 807	5 691	18 279
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	1 030	3 645	757	4 374
DJ	Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	4 572	9 452	6 448	22 654
29	Maschinenbau	939	1 207	1 651	4 369
DK	Maschinenbau	939	1 207	1 651	4 369
30	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	-	2	-	-
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	372	1 812	474	2 201
32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik	2 589	46 072	5 841	8 008
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	90	76	53	308
DL	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	3 051	47 962	6 368	10 517
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	9 596	10 915	2 569	2 076
35	Sonstiger Fahrzeugbau	389	152	379	2 336
DM	Fahrzeugbau	9 985	11 067	2 948	4 412
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	29	-	15	16
37	Recycling	160	18	12	1 215
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	190	18	27	1 231
D	Verarbeitendes Gewerbe	32 067	86 401	38 497	78 688
C+D	Insgesamt	32 834	86 902	38 657	79 845
	davon				
	Umweltbereiche ¹⁾ (ohne Klimaschutz)	32 834	86 902	38 657	67 298
	Klimaschutz	x	x	x	12 547
	davon				
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten ²⁾	20 213	70 772	31 875	62 825
INV	Investitionsgüterproduzenten	11 098	13 468	4 887	11 005
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	45	-	18	142
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	1 478	2 662	1 887	5 873

1) Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung.

2) Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden gehören der Hauptgruppe Energie an, sie werden aus Gründen der Geheimhaltung in der Gruppe der Vorleistungsgüterproduzenten veröffentlicht.

Abb. 1 Investitionen insgesamt und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2003 bis 2006

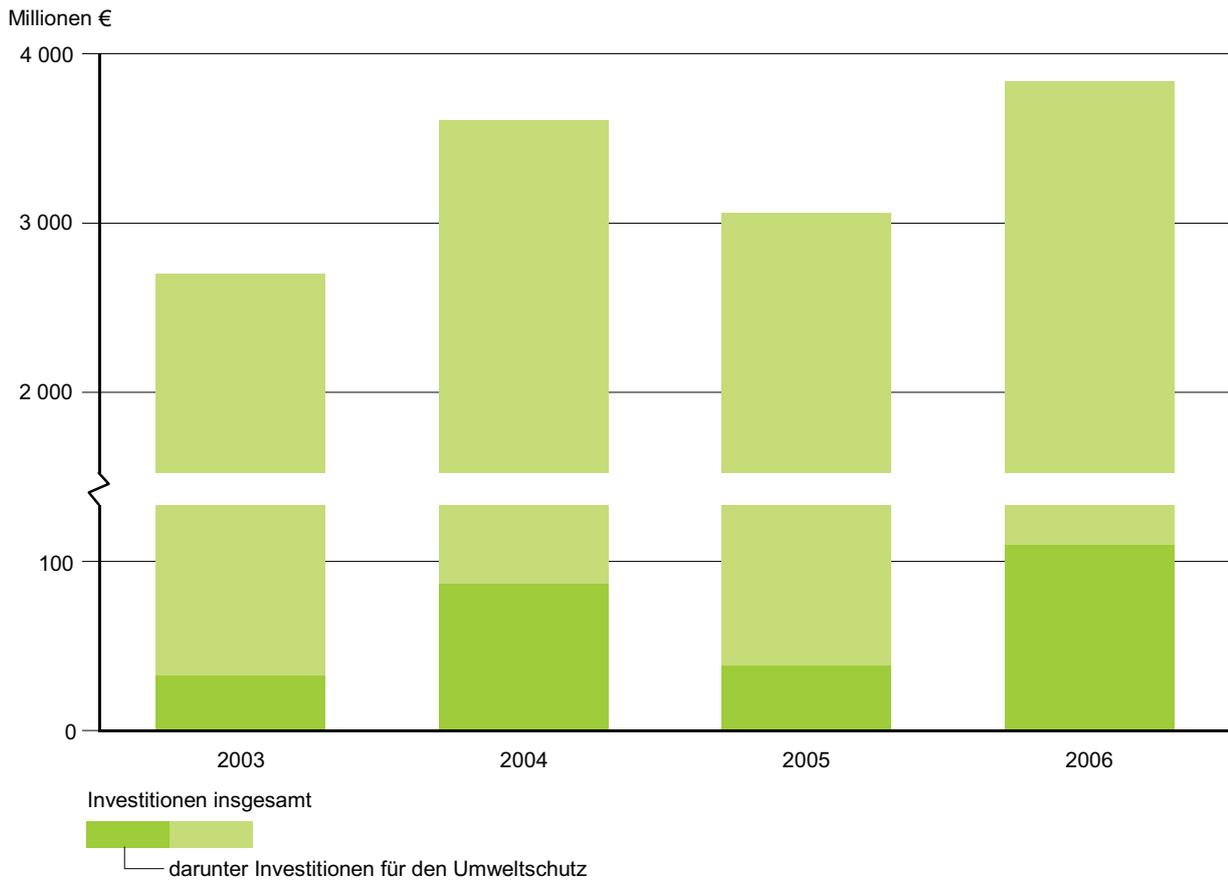


Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2006 nach Umweltbereichen (in Prozent)

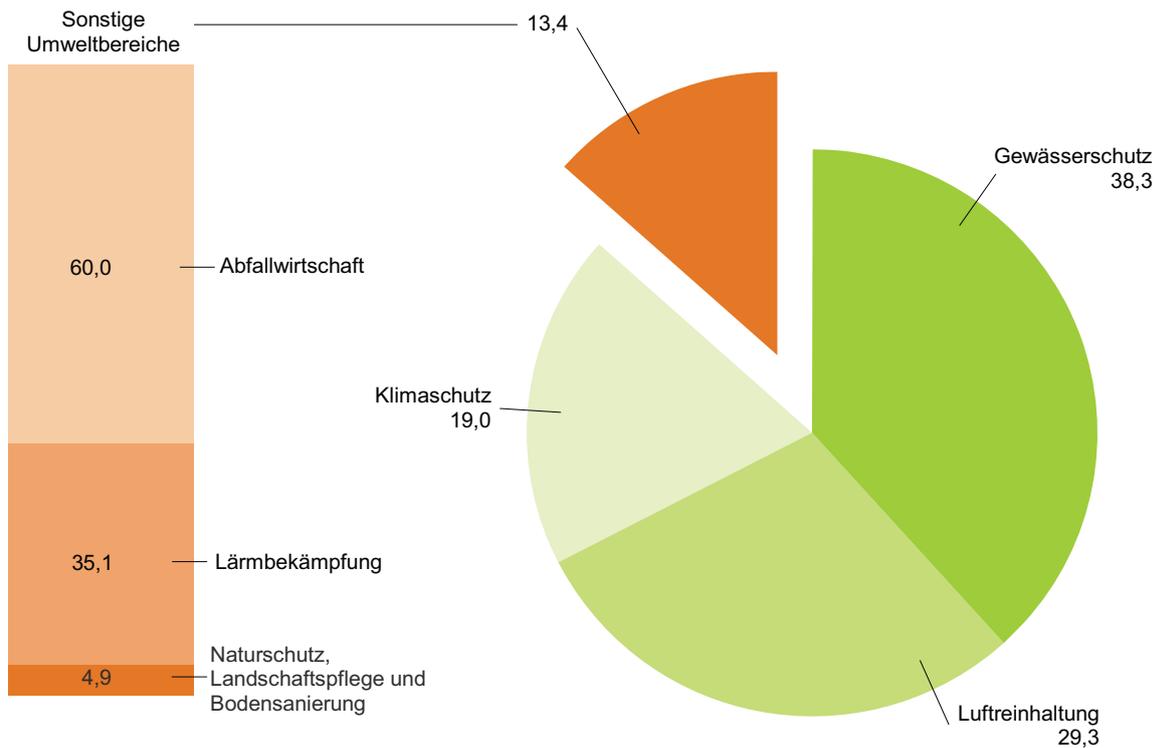
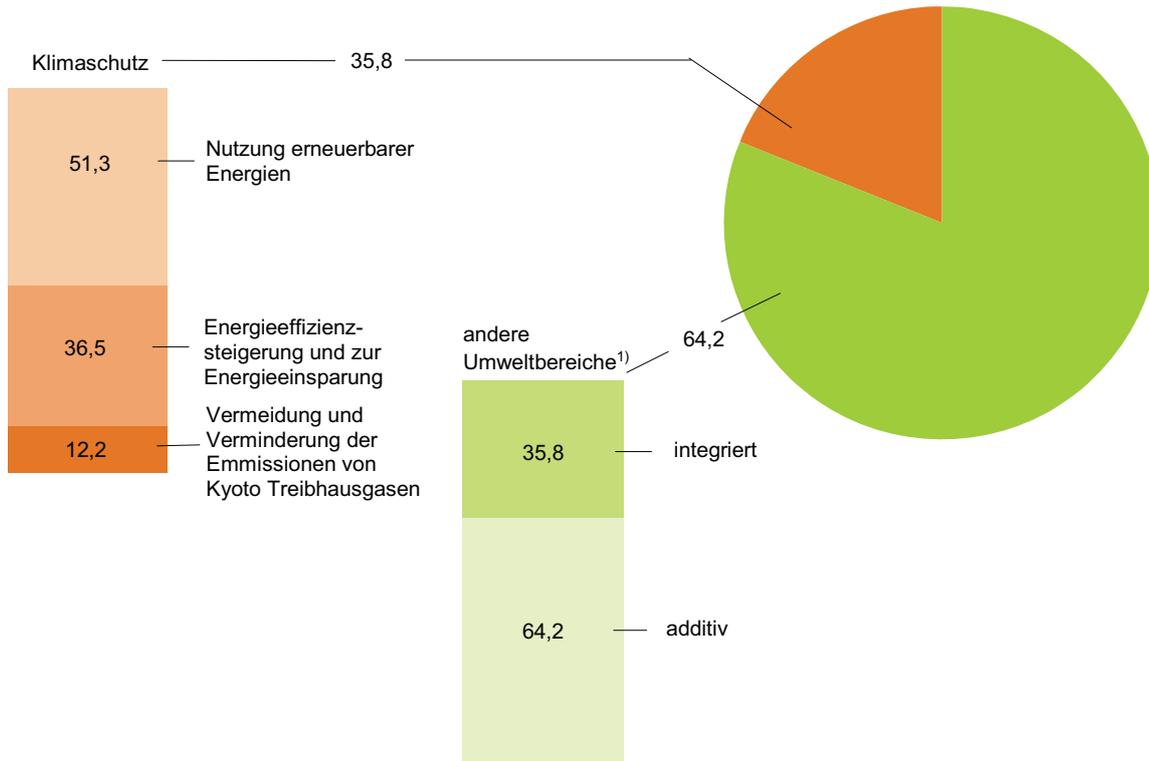
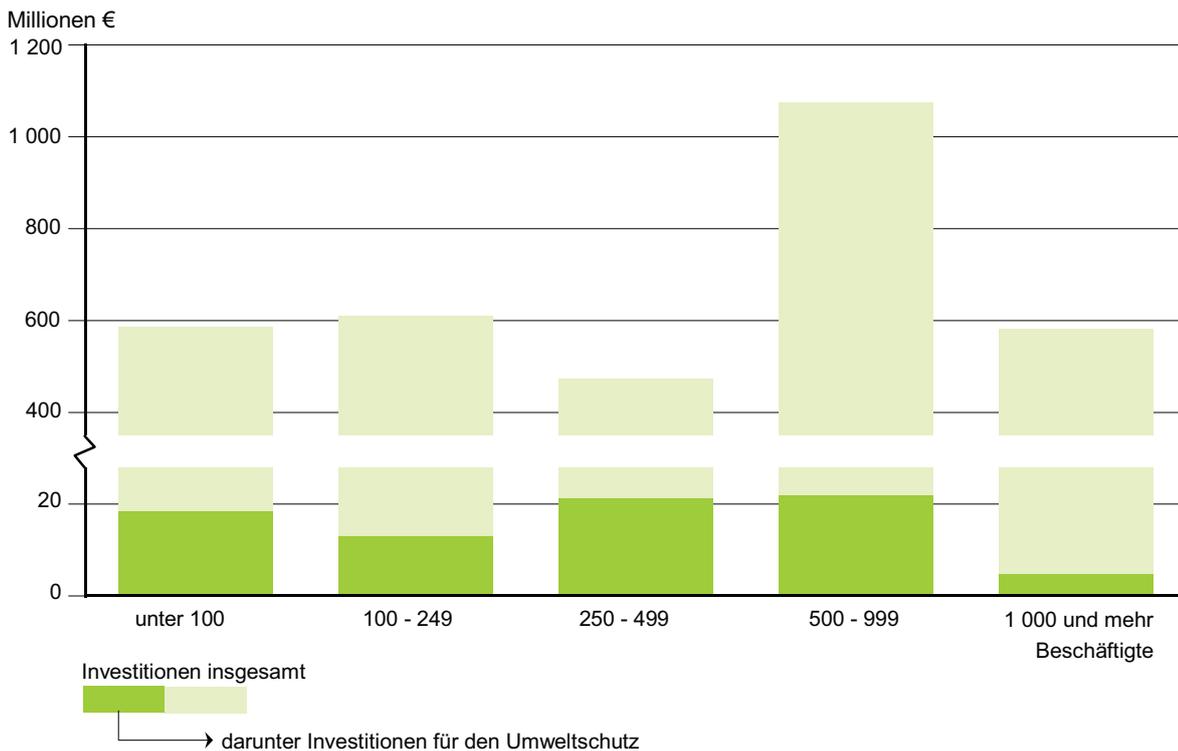


Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz 2006 in Betrieben des Produzierenden Gewerbes nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen in den Klimaschutz (in Prozent)



1) Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

Abb. 4 Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2006 nach Beschäftigtengrößenklassen



Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2006

Erhebung bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe

11 I - B

Statistisches Landesamt - Ref.-Ber. 331 - Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Rücksendung bitte bis spätestens:

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe):

Name:

Telekommunikationsanschlüsse,
Fax oder E-Mail:

Ort, Datum, Unterschrift:

Rechtsgrundlagen und Hinweise stehen im Erläuterungsteil, der Bestandteil dieses Erhebungsvordruckes ist.

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Ref.-Ber. 331 - Umweltökonomie
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Bei Rückfragen erreichen Sie uns
unter Telefon: 03578 - 33

Ansprechpartner/-in:
Frau Tschampel - 3314

Telefax: 03578 33 - 551685

E-Mail:

umweltoekonomie@statistik.sachsen.de

Vielen Dank
für Ihre Mitarbeit!

Ident.-Nummer
(bei Rückfragen bitte angeben):

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf der Seite 2 korrigieren!

1

UA

WZ 2003- Nummer

Untern.-Nummer

Hinweise für das Ausfüllen:

Es werden **additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen** erhoben:

Additive (oder End-of-Pipe) Maßnahmen im Umweltschutz sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen, welche z.B. der Entsorgung von Abfällen (Beispiel Verbrennungsanlage), dem Schutz von Gewässern (Beispiel Kläranlage), der Lärmbekämpfung (Beispiel Lärmschutzwand) oder der Luftreinhaltung (Beispiel Luftfilter) dienen. Sie sind vorhandenen Anlagen vor- oder nachgeschaltet, damit die durch den Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringert werden und Umweltschutzstandards genügen.

Die **integrierten Maßnahmen** dagegen sind definitionsgemäß immer ein integrierter, d.h. in der Regel nicht klar isolierbarer Teil einer größeren Anlage. Ihr Kennzeichen ist außerdem, dass sie Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen lassen (vorsorgender Umweltschutz). Als Beispiele seien hier die Kreislaufführung von Stoffen oder die Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen) genannt.

Als Hilfe zur Unterscheidung von additiven (End-of-Pipe) und integrierten Umweltschutzinvestitionen ist dem Fragebogen eine **Checkliste** beigefügt (s. Seite 3).

Beim Umweltbereich Klimaschutz (7.) wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden. Bitte tragen sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der gemieteten und gepachteten Sachanlagen für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an. Beachten Sie bei den mit versehenen Positionen die beigefügten Erläuterungen zum Erhebungsvordruck.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen, welche die Angaben beeinflusst haben, bitten wir zur Vermeidung von Rückfragen um kurze Anmerkungen:

Checkliste zu den Investitionen für den Umweltschutz 2006

Diese Checkliste gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr 2006 aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand der Checkliste bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Erhebungsvordruck als Investitionen für den Umweltschutz einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben.

Sachanlagen für den Umweltschutz können sein: Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie produktbezogene Sachanlagen.

1. Handelt es sich dabei um Sachanlagen, die dem Umweltschutz dienen und die dem übrigen Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sind?

- Wenn **ja**, tragen Sie die entsprechenden Werte in die Spalte **Additive Investitionen für den Umweltschutz** ein.
- Wenn **nein**, weiter mit Nummer 2.

2. Handelt es sich dabei um Sachanlagen, die in den Produktionsprozess integriert sind?

- Wenn ja, tragen Sie die entsprechenden Werte in die Spalte **Integrierte Investitionen für den Umweltschutz** ein. Beispiele hierfür finden sich in den Erhebungsunterlagen. In der Regel sind die Angaben über die Höhe dieser Umweltschutzinvestitionen aus dem betrieblichen Rechnungswesen anzugeben, anderenfalls sind qualifizierte Schätzungen möglich.

Bei der Bestimmung der Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen lassen sich drei Fälle unterscheiden:

2.1: Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Einsatzfaktoren, Produktionsvolumen, Betriebskosten) gleichwertige Technologie (Vergleichstechnologie) ohne positive Umweltschutzauswirkungen.

- In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte **Integrierte Investitionen für den Umweltschutz** anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

2.2: Eine einzelne umweltrelevante Sachanlage (bzw. der umweltrelevante Teil der Sachanlage) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt keine Vergleichstechnologie. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist; d.h. zur Aufrechterhaltung der Produktion muss diese Technologie eingesetzt werden.)

- Ist der Schutz der Umwelt der überwiegende Grund der Investitionsentscheidung, ist die gesamte Umweltschutzinvestition in der Spalte **Integrierte Investitionen für den Umweltschutz** anzugeben.
- Ist die Investitionsentscheidung hauptsächlich wirtschaftlich begründet (Ausweitung der Produktionstätigkeit, niedrigere Betriebskosten, längere Lebensdauer), sind keine Investitionen anzugeben.

2.3: Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist Standardtechnologie. D.h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

- In diesem Fall sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Allgemeiner Hinweis: Die folgenden Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz wie auch der additiven (End-of-Pipe) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der VDI-Richtlinie 3800 "Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz" vom Dezember 2001.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die mit der ausschließlichen oder überwiegenden Zielsetzung „Umweltschutz“ getätigt werden.

Als Investitionen für den Umweltschutz gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen (siehe **14**),
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasing-Nehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

Dabei sind Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestition nicht vom anzugebenden Betrag abzuziehen.

Nicht einzubeziehen in die Investitionen für den Umweltschutz sind dagegen:

- Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland,
- Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe,
- die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten,
- der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen),
- der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie
- der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

- 2** **Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen (s. auch S. 1). Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern. Sachanlagen (siehe **14**), die neben der Emissionsminderung auch andere Effekte haben, wie z.B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten, sind an dieser Stelle auch zu berücksichtigen. Beispiele für additive Umweltschutzmaßnahmen sind unter **4** bis **10** aufgeführt.

- 3** **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen:** Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzeinrichtungen (siehe **2**), wird die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen:

- **Anlagenintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar. Anzugeben sind die Aufwendungen sowohl für die nachträgliche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch für neue Umweltschutzanlagen. Eine Identifizierung und Bewertung der anlagenintegrierten Umweltschutzeinrichtungen wird erleichtert, indem diese Anlagenteile bereits in der Phase der Investitionsplanung gekennzeichnet und in einem Anlagenkataster registriert werden. Grundlagen dafür sind der Investitionsantrag, Bestelllisten und Konstruktionspläne. Für den Fall, dass derartige Informationen nicht vorliegen, können die Werte durch
 - a) einen Vergleich mit Aufwendungen von Anlagen, die dem gleichen Zweck dienen, aber die technischen Umweltschutzeinrichtungen nicht aufweisen oder durch
 - b) die Ermittlung der Aufwendungen durch den nachträglichen Einbau in eine bestehende Anlage oder durch den Ersatz der dem Umweltschutz dienenden Teile, ermittelt werden.

Allgemeine Beispiele für anlagenintegrierte Umweltschutzmaßnahmen sind:

- Kreislaufführung von Stoffen und Kühlwasser,
 - Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen),
 - Absorptionsfilter und Wasserbehandlungselemente (Rückgewinnung von Stoffen),
 - in Kreisläufe integrierte Filtersysteme,
 - Schalldämmung von Aggregaten (sofern nicht arbeitsschutzbedingt).
- Bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Anzugeben ist dann nur der umweltrelevante (An-)Teil der Anlage. Dieser umweltrelevante (An-)Teil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen.

Allgemeine Beispiele für prozessintegrierte Maßnahmen sind:

- Änderungen zur Verwendung umweltfreundlicher Roh- und Hilfsstoffe,
- Änderung von Reaktionsbedingungen, Änderungen bei der Brennraumgestaltung, Änderungen des Verfahrens der Formgebung (z.B. Gießen, Schmieden).

Prozessintegrierte Maßnahmen schließen den zusätzlichen Einsatz von additiven (siehe **2**) oder anlagenintegrierten Maßnahmen nicht aus. Es ist also möglich, dass bei einer prozessintegrierten Maßnahme bzw. Anlage doch einzelne Geräte oder Teile als additiv oder anlagenintegriert separat identifiziert werden können. D.h. selbst wenn die monetäre Bewertung einer prozessintegrierten Technik für den Umweltschutz nicht möglich ist, sind ggf. Teile dieser Anlage als additiv oder anlagenintegriert zu identifizieren und zu bewerten.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben für die Ermittlung der Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen aus der innerbetrieblichen Kostenrechnung oder dem Anlagenkataster ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich. Beispiele für integrierte Umweltschutzmaßnahmen sind unter **4** bis **10** aufgeführt.

- 4** **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619). Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des KrW-/AbfG aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.

- *Beispiele für additive Maßnahmen:* Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.
- *Beispiele für integrierte Maßnahmen:* Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, verringerter Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Zweck der Abfallreduzierung, Wiedereinsatz von Abfällen in den Produktionsprozess.

noch Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

- 5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind somit auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.
- *Beispiele für additive Maßnahmen:* Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
 - *Beispiele für integrierte Maßnahmen:* geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luft-Kühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.
- 6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- *Beispiele für additive Maßnahmen:* Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
 - *Beispiele für integrierte Maßnahmen:* Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen, Kessel/Feuerungen/Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.
- 7** Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- *Beispiele für additive Maßnahmen:* Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.
 - *Beispiele für integrierte Maßnahmen:* Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte/optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.
- 8** Dem **Naturschutz** bzw. der **Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.
- *Beispiele für additive Maßnahmen:* Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere (Wildtierbrücken und -zäune etc.).
 - *Beispiele für integrierte Maßnahmen:* Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsschutzmaßnahmen für Natur und Landschaft.
- 9** Der **Bodensanierung** dienen Maßnahmen 1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), 2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), 3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.
- *Beispiele für additive Maßnahmen:* Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.
 - *Beispiele für integrierte Maßnahmen:* Fernwärmeleitung, Ersetzung von Elektrokabeln mit PCB-Ölen, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.
- 10** Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid). Zum Klimaschutz gehören zudem Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (siehe **11**) sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.
- Beispiele für Klimaschutz-Maßnahmen:* Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan), Ersatz von Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln, Umstellung auf halogenfreie Treibmittel, z.B. bei der Herstellung von Sprays oder Schaumstoffen, allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen, Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung), Wärmepumpen, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (siehe **11**), Einsatz von Biokraftstoffen (z.B. Biodiesel oder -ethanol), Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden, Modernisierung der Heizungs- und Warmwassertechnik (z.B. Umstellung auf moderne Brennwertkessel).
- 11** Zu den erneuerbaren Energien gehören Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).
- 12** Hier ist nur der **Teilbetrag** der Investition zu berücksichtigen, der die tatsächliche Steigerung der Energieeffizienz betrifft. Es ist z.B. *nicht* ein kompletter, energiesparender Hochofen zu melden, sondern nur der Teilbetrag, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben. Die Steigerung der Energieeffizienz durch einen Brennstoffwechsel wird nur dann als Umweltschutzinvestition gewertet, wenn dafür technische Änderungen vorgenommen und durch den neuen Brennstoff Klimagasemissionen reduziert werden.
- 13** Hier ist der **Wert** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vgl. **1** + **14**). Diese Sachanlagen können z.B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z.B. Besitzgesellschaften) gemietet oder gepachtet sein. Ist der Wert nicht exakt bekannt, genügen sorgfältige Schätzungen. *Nicht einzubeziehen* sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

noch Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

14 Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur **produktionsbezogene Sachanlagen** zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Sie werden zentral oder an den Anfallstellen der Emissionen errichtet. Beispiele für solche Sachanlagen sind:

- **Unbebaute Grundstücke**, z.B. Abstandsflächen oder Grundstücke, auf die eine Umweltschutzanlage gebaut werden soll.
- **Bebaute Grundstücke**, d.h. Grundstücke mit (eigenen) baulichen Umweltschutzanlagen.
- **Bauten**, die dem Umweltschutz dienen, d.h. Gebäude und andere selbständige Grundstückseinrichtungen auf eigenen oder fremden Grundstücken, z.B. Deponien, Abfallzwischenlager, Kanalisation, Regenrückhaltebecken, Lärmschutzwände, Schwingungsschutzfundamente, Windschutzanlagen, Befestigungen für die Landschaftspflege, unterirdische Abschirmwände für die Bodensanierung etc.
- **Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** für den Umweltschutz, z. B. Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen für Abfälle, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, geschlossene Kühlkreisläufe, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, separate technische Anlagen zur Messung/Kontrolle/Analyse von Emissionen, Entstaubungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Bodendekontamination, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Katalysatoren, Anlagen(-teile) für integrierte Umweltschutzmaßnahmen, etc.

Nicht einzubeziehen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern (z.B. Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren usw.).

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter www.destatis.de in der Rubrik "Umwelt".

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen bzw. der Betriebe auskunftspflichtig.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsanschlüsse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Erhebungsvordruck abgetrennt, gesondert aufbewahrt und nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet. Die verwendete Identitäts-Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Identitäts-Nummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Abl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates von 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S.1).

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe, darunter auch a) Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen, b) örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe und c) Reparaturwerkstätten für Schienenfahrzeuge, Schiffe u.Ä.. Örtlich getrennte Redaktionsbüros von Verlagsunternehmen sind in der Meldung des Hauptbetriebes bzw. der Hauptverwaltung einzubeziehen. Die Meldung ist für den gesamten Betrieb abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen: alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen, sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe gehören, wie z.B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, Redaktions- und Verlagsabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes.